

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussmitglied Martin Ehlers
Ausschussmitglied Michael Kunze
Ausschussmitglied Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Christina Heide
Ausschussmitglied Gesche Marxfeld

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Stellv. Ausschussvorsitzender Georg Berner-Waindok
Ausschussvorsitzende Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Vertretung der Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen

Stimmberechtigte Sachverständige Gabriele Runge

Stadtelternrat

Stimmberechtigter Sachverständiger Uwe Streib

Gäste aus den Schulen

Frau Becker (Grundschule Hafenschule), Frau Schürmann (Grundschule Sengwarden), Frau Töpler (Marion-Dönhoff-Schule), Herr Fischer (NGW), Herr Pommer (OBS Stadtmitte)

Nds. Landesschulbehörde

Frau Thiesen, Herr Fikus

Verwaltung

1. Stadtrat Herr Schönfelder, Herr Hofmann

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Schulausschusses vom 07.03.19 und 06.06.19
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Antrag Gruppe CDU/WBV auf Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes zum **516/2019** Schuljahr 2023
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Informationen zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum inklusive Schule
- 5.2 Informationen zu den GGS-Maßnahmen an den Schulen aus den Sommerferien 2019
- 5.3 Informationen zum DigitalPakt
- 5.4 Informationen zur zukünftigen Entwicklung im Sekundarbereich 1
- 5.5 Anfrage zur Kita in der Grundschule Sengwarden
- 5.6 Informationen zum Förderzentrum Wilhelmshaven
- 5.7 Informationen zur ehemaligen Wasserturmschule

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende, **Frau Weinstock**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen des Schulausschusses vom 07.03.19 und 06.06.19

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen vom 07.03. und vom 06.06.19 wurden einstimmig genehmigt (bei jeweils einer Enthaltung).

- 3 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit zwei Änderungen genehmigt: Zum einen wurde die Beschlussvorlage 199/2019 (Änderung von Grundschulbezirken) zurückgezogen. Hierzu erklärte **Herr Hofmann**, müsse noch die Beteiligung des Stadtelternrates erfolgen, die Beschlussvorlage solle in der nächsten Sitzung beraten werden. Hinzu wurde der Tagesordnungspunkt „Informationen durch die Grundschule Wiesenhof“ gestrichen, da der Schulleiter, Herr Bilski, aus gewichtigen Gründen verhindert sei und auf Grund des Ganztagsbetriebes keine andere Person aus der Schule für die Informationen zur Verfügung stehe.

- 4 Antrag Gruppe CDU/WBV auf Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes zum Schuljahr 2023 **516/2019**

Frau Weinstock verlas den Antrag der Gruppe CDU/WBV. Anschließend wies sie auf die Sitzung des BGGs vom Vormittag hin, in der dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt wurde. **Herr Möhle** führte aus, dass sich die Gruppe CDU/WBV der Problematik angenommen habe und die belasteten Schulen dringend Entlastung bräuch-

ten. Die ehemalige Grundschule Peterstraße komme nicht als neuer Grundschulstandort in Frage, auch spreche die dort nötige Schülerbeförderung gegen diesen Standort. Es fehle an einem Grundschulstandort im Osten der Stadt. Der BBS-Standort in Heppens sei ideal, nicht nur für eine Grundschule, sondern auch für die Unterbringung des Familienzentrums Ost und der Musikschule geeignet. Der Standort sei nicht zu groß, freie Unterrichtsräume könnten z. B. für den Nachmittagsunterricht der VHS genutzt werden. **Herr Möhle** appellierte, nicht wieder in das Risiko zu gehen, Unterrichtscontainer nutzen zu müssen.

Frau Marxfeld lehnte den Vorschlag ab, da der Standort zu groß und ein Neubau besser sei. **Frau Weinstock** verwies auf die Maßnahmenmeldung an GGS durch die Schulverwaltung, mit der die einzelnen Möglichkeiten (ehemalige Grundschule Peterstraße, Neubau in der Mitte oder im Osten der Stadt, Neubau bei der IGS, Umzug der katholischen Grundschule mit Neubau) für einen neuen Grundschulstandort bei GGS geprüft werden. Das Gebäude in der Peterstraße sei laut Herrn Leinert in einem schlechteren Zustand als das Gebäude in der Heppenser Straße. **Herr Streib** hielt das Gebäude der BBS in Heppens für nicht sinnvoll umbaubar. **Herr Ehlers** verwies darauf, dass man sich in erster Linie für den Standort und nicht für das Gebäude entschieden habe. Es sei jetzt die Aufgabe, hier eine Lösung zu schaffen. Container, so **Herr Ehlers**, müssen vermieden werden.

Herr Dr. von Teichman führte aus, dass die ehemalige Grundschule Peterstraße sehr wohl in Frage komme, auch mit Blick auf den Gesamthaushalt der Stadt. Man könne nicht eine neue Schule bauen, die dann in sieben bis acht Jahren nicht mehr benötigt werde. Er wies auf das Sinken der prognostizierten Schülerzahlen nach dem Schuljahr 2023/24 hin. Hinzu sei eine neue Schule auch noch mit Lehrkräften zu versorgen.

Frau Heide verwies auf die hohen Kosten am Standort in Heppens, u. a. seien neue Fenstern und eine neue Heizungsanlage nötig. Sie sprach sich gegen eine übereilte Entscheidung aus und verwies auf die schwierige Versorgung mit Lehrkräften. Auf die Grundschule Mühlenweg verwies **Herr Möhle**: Dort habe man sogar ein ehemaliges Kasernengebäude für eine Grundschule hergerichtet. **Herr Schönfelder** begrüßte die Gedanken und eigenen Vorschläge einzelner Gruppen. Ein Umbau der BBS in Heppens mache keinen Sinn. Er verwies auf die in der AG „Bessere Schule“ abgestimmten Schritte mit zunächst einer zu erfolgenden Grundschulbezirksänderungen, wobei er sich auch sicher zeigte, dass auf Grund der steigenden Schülerzahlen weitere Maßnahmen nötig werden. **Herr Schönfelder** wies auf die Reihenfolge der Beratungen hin: zuerst sollt im Fachausschuss, also dem Schulausschuss beraten werden, anschließend sollte im BGGs beraten werden.

Herr Hofmann führte zunächst aus, dass die Maßnahmenmeldung nach Kenntnis des Antrags um die Prüfung zum Standort in der Heppenser Straße in Absprache mit GGS ergänzt worden sei. Vor einer Festlegung auf einen neuen Grundschulstandort sollten zunächst die Grundschulbezirksänderungen vorgenommen werden, weil es voraussichtlich zu einer Entlastung der Grundschulen Mühlenweg und Stadtmitte kommen werde. Ggf. sei nach der Schulbezirksänderung ein neuer Schulstandort im Osten der Stadt nicht mehr nötig, soweit die Prognosezahlen kei-

ne Steigerung mehr vorgeben. Die Grundschule Stadtmitte könne nicht in so einem Maße entlastet werden. Nach dem starken Jahr 2023/24 sei ein Rückgang zu verzeichnen, wobei dies noch nicht als Entwarnung gemeint sei. Hinzu beschrieb **Herr Hofmann** die von den Änderungen betroffenen Wohngebiete. Die Schulleitungen seien über die Änderungen informiert. Bauliche Maßnahmen allein auf Grund der Schulbezirksänderungen seien nicht nötig. Die Änderungen lösen aber sehr wohl Schülerbeförderung aus. Zu den Prognosen wird auf die Anlagen „Prognose_010719_aktuelle_Schulbezirke“ und „Prognose_010719_mit_Schulbezirksänderungen“ verwiesen.

Herr Ehlers sprach sich gegen die Schaffung von Schülerbeförderungszwängen aus, jedes Kind müsse zur Schule laufen können. Die Stadt verfüge offenbar über ausreichende finanzielle Mittel, neue Grundschulstandorte zu schaffen. **Herr Hofmann** gab an, dass nur in einem geringeren Umfang Schülerbeförderung nötig werde. Er plädierte dafür, die Planungsergebnisse und Kostenermittlungen durch GGS abzuwarten, bevor man sich auf einen neuen Standort festlege.

Herr Dr. von Teichman verwies auf die in der AG abgesprochene Verfahrensweise und dass nach seiner Auffassung nach nur vorübergehendem Ansteigen der Schülerzahlen. Mit Blick auf die vom Zuzug betroffenen Wohnbereiche hielt er die ehemalige Grundschule Peterstraße für einen geeigneten Standort. **Frau Heide** ging von weiter steigenden Schülerzahlen aus, das gelte auch für die nächsten fünf bis sechs Jahre. Die Landesschulbehörde möge sich zur Lehrerversorgung äußern.

Herr Dr. von Teichman verwies auf die bislang dargelegten Prognosen und Statistiken, die man u. a. im SchA am 06.06.19 diskutiert habe. **Herr Hofmann** ergänzte, dass man neben den Prognosen auch auf die Bevölkerungszahlentwicklung blicke. Hier verzeichne die Stadt leichte Zuwächse im Primar- und im Sekundarbereich I: im Primarbereich im einstelligen und nur selten im unteren zweistelligen Bereich pro Quartal, im Sekundarbereich I im unteren zweistelligen Bereich.

Herr Ehlers erklärte, dass man auf Grund der hohen Schülerzahlen eine weitere Grundschule errichten müsse. Es müsse im Interesse der Schülern und Eltern vorgehen. **Herr Kunze** erklärte, dass mit dem Antrag nicht ein Neubau gefordert werde, sondern ein Neubau zu erwägen sei.

Frau Thiesen teilte nach Worterteilung mit, dass eine möglichst ausgeglichene Verteilung der Schülerschaft sinnvoll ist. Den Zuzug in einzelne Stadtgebiete könne man aber kaum beeinflussen, so dass einige Schulen im Verhältnis zu anderen Schulen „vollere“ Klassen hätten. Die NLSchB werde ihren Auftrag zur Lehrerversorgung einer neuen Schule entsprechend der Möglichkeiten erfüllen.

Herr Fikus wies nach Worterteilung auf den zu berücksichtigenden Aspekt Barrierefreiheit bzw. Inklusion hin, denn auch die Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einem neuen Schulstandort erfüllt müssen.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** erfragte die kleinräumige Bevölke-

rungsstatistik. **Herr Hofmann** teilte mit, dass es statistische Erhebungen für einzelne Grundschulbezirke gebe. Daraus lasse sich lesen, dass die Zuwächse sich in erster Linie in den Schulbezirken im Süden und in der Mitte der Stadt stattfinden.

Weiter führte **Herr Hofmann** aus, befinde sich ein Grundschulstandort in der Heppenser Straße zu nah an der Grundschule Mühlenweg. Man würde bei einer Neugestaltung der Grundschulbezirke den Bezirk der Grundschule Mühlenweg zu sehr beschneiden. Idealerweise sei ein Standort weiter südlich zu suchen, beispielsweise auf dem Gelände eines ehemaligen dortigen Baumarktes.

Herr Möhle gab an, dass man i. R. der SEP von einer Dreizügigkeit, maximal Vierzügigkeit, an jeder Grundschule ausgegangen sei. Die Grundschule Mühlenweg brauche Entlastung. Das Gelände des ehemaligen Baumarktes stehe nicht zur Verfügung. Auf seine Nachfrage gab **Herr Hofmann** an, dass GGS eine Maßnahmenanmeldung bearbeite, nach der die einzelnen in der AG Bessere Schule erörterten Varianten, nun auf Grund des Antrags zuzüglich dem Standort Heppenser Straße, geprüft werden.

Anschließend rief **Frau Weinstock** zur Beschlussfassung über den Antrag auf.

Beschluss: Mehrheitlich abgelehnt (vier Zustimmungen, sechs Ablehnungen)

Aufgrund des Ergebnisprotokolls „Bessere Schule“ vom 4.4.2019 beantragt die CDU/WBV im Rat der Stadt Wilhelmshaven die Errichtung einer weiteren Grundschule am bisherigen Standort der BBS Heppens.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen, die Kosten zu ermitteln und finanzielle Mittel im Wirtschaftsplan BGGs für die Errichtung einer Grundschule nach dem „Herforder Modell“ ab dem Schuljahr 1.8.2023 aufzunehmen.

Hinsichtlich der notwendigen Sanierungen der Marion-Dönhoff-Schule ist eine Interimslösung zur Unterbringung von Teilen der Schule an dem Standort Heppens zu prüfen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit noch Kapazitäten für das Familienzentrum Ost an diesem Standort zu Verfügung stehen.

Begründung:

Auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Bessere Schule“ am 4.4.2019 wurde von der Verwaltung festgestellt, dass die Schülerzahlen von derzeit 586 zum Schuljahr 1.8.2023 auf 714 (!) ansteigen werden.

Da alle Grundschulen in Wilhelmshaven ausgelastet bzw. überbelastet sind, ist die Errichtung einer weiteren Grundschule unabdingbar. Die Gruppe CDU/WBV beantragt daher, die ab 2022 nicht mehr genutzte Berufsschule Heppens als neuen Standort einer Grundschule zu planen.

Damit werden auch die angrenzenden Grundschulen Mühlenweg in

der Schellingstraße (z. T. 5-zügig) und Rheinstraße erheblich entlastet.

Weiter ist zu prüfen, ob eine Unterbringung des Familienzentrums Ost in den derzeitigen unzureichenden Räum (ehem. Sparkasse Hepens) in diesem Areal mit untergebracht werden kann.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 Informationen zum Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrum inklusive Schule

Als Leiter des RZI stellte sich **Herr Fikus** kurz vor. Anschließend machte er deutlich, dass die sonderpädagogische Qualität im Vordergrund stehe. Die Beratung für Eltern und SchülerInnen durch das RZI sei ortsnahe, innovativ und leistungsfähig sowie niedrigschwellig. Es gebe drei Schwerpunkte: Beratung (von Eltern, Schulen, Schulträger), Vorbereitung von Entscheidungen zum Einsatz sonderpädagogischen Personals (in enger Abstimmung mit dem Förderzentrum) sowie Dienstbesprechungen und Arbeitskreise, welche auch durch die Schulen abgerufen werden können. Geplant sei die Entwicklung eines regionalen Inklusionskonzeptes, welches im JHA und im SchA vorgestellt werden könnte.

Auf Nachfrage von **Frau Weinstock** gab **Herr Fikus** an, stehe er in engem Kontakt zum Förderzentrum Wilhelmshaven und dies nicht nur zur Förderschule Lernen. Auf Frage von **Herrn Ehlers** erklärte er, erfolgten Anfragen von Eltern oft zunächst telefonisch und auch die Schulen vermittelten Beratungsgespräche. **Herrn Kunze** antwortete er, dass es einen Erlass des MK zur Lehrerstundenversorgung gebe, woraus sich die Stundenzuweisungen und Zusatzbedarfe ergeben. **Frau Thiesen** ergänzte, dass dies in den Bereich der Gesamtpersonalversorgung falle. Durch Herrn Fikus erfolge neben der Vorbereitung der Bedarfsplanung eine enge Beratung von Eltern bzw. Familien.

Herr Dr. von Teichman wollte wissen, was nach Einrichtung des RZI konkret für die Schulen besser geworden sei. **Herr Fikus** berichtete von positiven Rückmeldungen aus den Schulen, der Beratung und dem aufzeigen von Lösungsansätzen sowie der gerechten Verteilung der Lehrkräfte. **Frau Thiesen** führte aus, das RZI sei eine Schnittstelle für die Ressourcenverteilung, dies sei wichtig, weil die Ressourcen rar seien. **Herr Schönfelder** teilte mit, dass die Fortführung der Förderschule Lernen auch ein Reflex auf den derzeitigen Inklusionsstand und den Lehrermangel sei. Land und Politik seien aufgefordert, den Lehrkräftemangel abzustellen. **Frau Thiesen** verwies auf die der NLSchB als ausführende Behörde zur Verfügung stehenden Instrumente und Vorgaben. **Herr Ehlers** verwies auf die Schulpflicht, weshalb es genügend Lehrer geben müsse.

Auf die Anlage „RZI-Präsentation WHV Schulausschuss,“ wird verwiesen.

5.2 Informationen zu den GGS-Maßnahmen an den Schulen aus den Sommerferien 2019

Herr Hofmann teilte mit, dass in den vergangenen Sommerferien durch GGS u. a.

folgenden Maßnahmen erledigt wurde: Grundschule Finkenburg: Sanierung Mädchen-WC und Werkraum, Grundschule Hafenschule: Sanierung zweier Unterrichtsräume, Förderzentrum: Renovierung des Verwaltungstraktes, BBS: Teilsanierung von Hydrantenleitungen, Grundschule Rüstersiel: Erneuerung der Beleuchtung in zwölf Unterrichtsräumen, Grundschule Voslapp: Erneuerung der Beleuchtung in elf Unterrichtsräumen, OBS Stadtmitte: Erweiterung des Speiseraumes, Marion-Dönhoff-Schule: Herrichtung eines barrierefreien WC's, 1. Bauabschnitt Nawi-Räume, Teilsanierung Hydrantenleitung. Hinzu wurden in den Schulen IGS, Marion-Dönhoff-Schule und Grundschule Hafenschule interaktive Tafeln installiert.

5.3 Informationen zum DigitalPakt

Zum DigitalPakt führte **Herr Hofmann** aus, sei rechtliche Grundlage die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung an Schulen“ vom 08.08.19 des Nds. MK und die „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024“ aus Mai 2019 zwischen Bund und den Ländern. Beides steht neben der Übersicht der Fördersummen als Protokollanlagen zur Verfügung.

Die Wilhelmshavener Schulen würden laut **Herrn Hofmann** mit max. 3,49 Millionen € gefördert werden. Die Summen einzelner Schulen lägen zwischen ca. 50.000,-- € und ca. 800.000,-- €. Antragsberechtigt sei die Stadt Wilhelmshaven als Schulträger. Fördergegenstand seien u. a. die Einrichtung schulischen WLAN's, Maßnahmen zum Aufbau oder zur Verbesserung der digitalen Vernetzung sowie Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lern-Infrastrukturen. Auch Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln), digitale Arbeitsgeräte und mobile Endgeräte seien förderfähig. Eine wichtige Voraussetzung hätten die Schulen zu erfüllen: Jede Schule müsse über ein Medienbildungskonzept verfügen. Fördervoraussetzung sei auch, dass der Schulträger die nötigen räumlichen und sächlichen Kapazitäten bereitstelle und sämtliche Folgekosten übernehme, was im Antrag zu bestätigen sei. Dies beinhalte auch Personalkosten für die Unterhaltung der angeschafften Geräte und der Infrastruktur. Ohne mehr Personal z. B. bei SDW sei ein Mehr an Support s. E. nicht zu leisten. Zukünftig sei auch auf Grund der allgemein fortschreitenden Digitalisierung mit einem höheren Personalbedarf zu rechnen. Auf Nachfrage von **Herrn Ehlers** gab er an, könne der Support auch durch externe Dienstleister gewährleistet werden. **Herr Hofmann** führte weiter aus, dass sich der Schulträger i. R. der Antragstellung bereits festlegen müsse, wie der Support und die weitere Unterhaltung für i. R. des DigitalPaktes angeschafften Infrastruktur und Geräte erfolgen soll. **Herr Schönfelder** verwies in Bezug auf den Personalbedarf darauf, dass zunächst geklärt werden müsse, was i. R. des DigitalPaktes angeschafft werde. Allein SDW könne die Aufgabe möglicherweise nicht schultern, auch aus den Schulen müsse Unterstützung kommen.

Der Schulträger, so **Herr Hofmann**, könne die Mittel bis auf den Sockelbetrag pro Schule i. H. v. 30.000,-- € in eigenem Ermessen verwenden. Der DigitalPakt ziele in erster Linie auf die Verbesserung der digitalen Infrastruktur ab. Nur soweit diese Grundausstattung vorhanden sei, könnte auch die Förderung mobiler Endgeräte folgen. Zwischen den Schulen, SDW, GGS und dem Fachbereich Bildung und Sport seien nun die einzelnen Maßnahmen und Schritte abzustimmen (z. B. die Einstel-

lung entsprechender Mittel in den WiPlan von GGS und die Anforderungen aus den Schulen).

Herr Streib erfragte eine Unterstützung der Schulen durch die Stadt bei der Erstellung der Medienbildungskonzepte und ob es sinnvoll sei, übereinstimmende Konzepte zu haben. **Herr Hofmann** bejahte die Unterstützung durch den Schulträger und ging davon aus, dass es sicherlich im Sinne von SDW sei, dass insbesondere die zu nutzenden Geräte weitgehend einheitlich seien. Er schlug vor, durch Herrn Frank von SDW in einer der nächsten Sitzungen zum Sachstand der Digitalisierung berichten zu lassen. **Frau Thiesen** wies auf die mögliche Beratung der Schulen durch den Medienpädagogischen Berater der NLSchB, auch in Bezug auf die nötigen Konzepte, hin.

Herr Dr. von Teichman teilte mit, dass der Nds. Städtetag vom Land ein Gesamtkonzept für die Lehrerfortbildung fordere. Bei SDW gebe es zzt. zu wenig Stellen für den erforderlichen IT-Support an den Schulen. Die Folgekosten und Personal müsse die Kommune tragen, das Land mache nach der Förderung durch den Digital-Pakt nichts mehr. Darüber hinaus kümmere sich das Land wohl auch nicht mehr um die Bildungs-Cloud.

5.4 Informationen zur zukünftigen Entwicklung im Sekundarbereich 1

Frau Weinstock gab an, dass auf Grund der Schülerzahlentwicklung eine neue Oberschule nötig werde. In Frage komme der Standort in der Paul-Hug-Str. 43. Dort müssten auch noch die 9. und 10. Klassen der OBS Stadtmitte beschult werden. Die Planung müsse in Abstimmung mit den städtischen Oberschulen erfolgen und ein entsprechender Antrag bei der NLSchB gestellt werden.

Herr Hofmann erläuterte zunächst die Schülerzahlprognose für den Sekundarbereich I. Die Prognose ist als Anlage "PrognoseJahrgang5.." beigefügt. Basis der Prognose seien die Schülerzahlen der weiterführenden Schulen aus der amtlichen Schulstatistik sowie die Prognosen aus dem Primarbereich, die für die Jahrgänge des Sekundarbereiches 1 entsprechend fortgeführt werden. Unterjährige Zuwächse müssten noch in die Prognose eingearbeitet werden. Bei den dargestellten Zahlen handele es sich nach Auffassung von **Herrn Hofmann** um eine Mindesterwartung. Er regte eine Diskussion mit den anwesenden Schulleitungen an, um zu einer Entscheidung zu kommen, auch unter Berücksichtigung der pädagogischen Aspekte. Bei einer Verringerung der Zügigkeiten, wie er von den Oberschulen begrüßt werde, sei ein neuer Standort erforderlich.

Herr Möhle gab an, die CDU/WBV habe schon vor zwei Jahren das Gebäude Paul-Hug-Str. 43 als neuen Schulstandort gefordert. Man komme nun an dieser Lösung nicht mehr vorbei.

Auf Frage von **Herrn Ehlers** gab **Herr Fischer**, Schulleiter des NGW, nach Worterteilung an, sei die Fünfügigkeit am NGW darstellbar. Er hinterfragte die zukünftigen Schülerströme und stellte die Frage, was die Stadt wolle: Eine neue Oberschule? Eine andere Lösung?

Herr Dr. von Teichman erklärte, dass es auf einen neuen Schulstandort hinauslaufe, soweit die Zahlen wie prognostiziert einträfen. **Frau Weinstock** wies auf die frühere Diskussion zu einer evtl. zweiten IGS hin. Im Moment könne die Lösung nur eine neue Oberschule sein.

Herr Streib wies darauf hin, dass in der steigenden Anzahl von SchülerInnen auch zu berücksichtigen sei, dass diese sich auf alle weiterführenden Schulen verteilen würden. **Herr Hofmann** stimmte dieser Aussage zu und appellierte, die div. Möglichkeiten im Sekundarbereich I ausführlich zu diskutieren. Der Bedarf einer neuen Oberschule sei nachvollziehbar mit Blick auf die Entlastung der beiden städtischen Oberschulen. Gleichwohl können auch andere Möglichkeiten wie die Vergrößerung der Zügigkeiten an den anderen weiterführenden Schulen diskutiert werden.

Der Schulleiter der OBS Stadtmitte, **Herr Pommer**, stellte nach Worterteilung die Zügigkeiten seiner Schule dar. Im Gebäude tom-Brok-Str. 15 sei die Drei- bis Vierzügigkeit darstellbar, jedoch sei man in den oberen Jahrgängen schon in der Sechszügigkeit angekommen. Er verwies auf unterjährige Zuzüge und Zuwächse aus dem NGW und der IGS sowie die Schwierigkeiten bei Klassenteilungen für alle Betroffenen. Das Anwachsen der Zügigkeiten im Laufe der Schuljahre sei zu erwarten. Nach Worterteilung bestätigte **Frau Töpler**, Marion-Dönhoff-Schule, seine Ausführungen für Ihre Schule zum Anwachsen der Zügigkeiten und den Schwierigkeiten bei Klassenteilungen. Sie verwies auf den hohen Fachraumbedarf bei hoher Zügigkeit sowie die nötige Inklusion und Integration. An den Oberschulen seien eine stetige gute Arbeit und eine gute Ausstattung nötig. **Herr Fischer** teilte mit, dass das NGW bereit sei, sechs Züge zu beschulen. Man müsse vom Kind aus denken, denn ggf. werde von den Eltern das Gymnasium angewählt. Kinder müssen eine optimale Ausstattung, optimalen Unterricht und ausreichend Lehrkräfte erhalten.

Frau Weinstock sah den Auftrag zur Gründung eines neuen Oberschulstandortes für die Verwaltung. **Herr Schönfelder** erklärte, dass heute noch kein Beschluss gefasst werde und nahm den Appell an die Verwaltung an. **Frau Weinstock** regte eine Beschlussvorlage für die nächste Sitzung an. **Herr Ehlers** erwartete eine Lösung und verwies auf die als Übergangslösung gedachte Auslagerung der oberen Jahrgänge der Oberschule Stadtmitte. **Herr Möhle** wies auf die dramatische Situation an den Oberschulen hin: Es gebe Handlungsbedarf, ggf. mache die CDU/WBV einen eigenen Beschlussvorlage. **Herr Hofmann** erklärte, dass mit Blick auf bauliche Maßnahmen und weitere nötige Maßnahmen eine neue Oberschule nicht zum 01.08.20 einzurichten sei und verwies dabei auf das Gesamtaufgabenpaket bei GGS. Auch die weiter nötige Beschulung der oberen Jahrgänge in der Paul-Hug-Str. 43 sei zu beachten. Er nehme als einhellige Meinung auf, dass die Zügigkeiten der Oberschulen nicht so groß wie zzt. sein sollen, was die Notwendigkeit einer neuen Oberschulen nach sich ziehe. **Herr Pommer** hielt die Einrichtung einer neuen Oberschule am Standort Paul-Hug-Str. 42 für machbar und hielt es für ertragbar, noch bis zum 01.08.21 zu warten. **Frau Thiesen** gab zum Zeitverlauf bezüglich der durch die NLSchB zu veranlassenden Maßnahmen und das Genehmigungsverfahren an, sich an die in der NLSchB zuständigen Stellen zu wenden.

Herr Hofmann ergänzte noch, dass die am Standort in der Paul-Hug-Str. 42 um-

fangreich nötigen baulichen Maßnahmen mit entsprechend nötigen Finanzmitteln zu unterlegen seien.

5.5 Anfrage zur Kita in der Grundschule Sengwarden

Frau Weinstock sprach die in den Sommerferien eingerichtete Kita in der Grundschule Sengwarden an. **Frau Schürmann**, Schulleiterin der Grundschule Sengwarden, gab nach einhelliger Worterteilung an, dass die Kita für fünf Jahre in den Räumlichkeiten der Schule untergebracht werde und dies auf Grund der baulichen Verbesserungen, welche im Rahmen des Einzugs nötig waren, in ihrem Sinne sei.

5.6 Informationen zum Förderzentrum Wilhelmshaven

Herr Hofmann teilte mit, dass für die nötigen Baumaßnahmen zur Fortführung der Förderschule Lernen in den GGS-WiPlan 2020 Mittel i.- H. v. 450.000,-- € eingestellt wurden. Hinzu gab er an, wurden laut Frau Winkler, Schulleitung des Förderzentrums, 20 Kinder in den 5. Jahrgang der Förderschule Lernen aufgenommen, von denen auch einige des Förderbedarf ES hätten. Weiter gab er mit Bezug auf eine Frage von Herrn Burkhardt aus dem letzten Ausschuss an, reichten nach Rücksprache mit Frau Schulz, stellvertretende Schulleiterin, die Sporthallenkapazitäten künftig auch bei einer weiteren Zweizügigkeit der Förderschule Lernen aus.

5.7 Informationen zur ehemaligen Wasserturmschule

Herr Dr. von Teichman verwies auf die Diskussion zur Namensführung der Grundschule Stadtmitte daraufhin, dass die ehemalige Förderschule Wasserturmschule hieß, weil dort früher ein fünfter Wasserturm existiert habe. Bei einer Umbenennung der Grundschule würde auch das stadthistorische Gedächtnis an dieses Bauwerk gelöscht werden.

5.8 Anfrage zur Grundschule Wiesenhof

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. von Teichman** teilte **Herr Hofmann** mit, habe sich GGS mit TBW in Verbindung gesetzt um das Nässeproblem auf dem Schulgelände zu beheben. Das Problem sei wohl eine versandete Drainage.

B Nichtöffentlicher Teil

Ende der Sitzung 18:05 Uhr

Schönfelder
Dezernent

Weinstock
Vorsitzende

Hofmann
Protokollführung